

## **MANDATSTRÄGER\*INNENABGABEN**

**Antragsteller:** Daniel Josten

### **Beschlussvorschlag:**

- (1) Mandatsträger\*innen in der Regionsversammlung, im Rat der Landeshauptstadt Hannover, in den Stadtbezirksräten der Landeshauptstadt Hannover, in den Räten und Ortsräten der regionsangehörigen Städte und Gemeinden und Mitglieder in Aufsichtsräten, die Mitglied der Partei Die Linke sind oder auf einer Liste der Partei Die Linke kandidiert haben, leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen eine Mandatsträgerabgabe an den Kreisverband Region Hannover.
- (2) Die Höhe der Mandatsträger\*innenabgabe beträgt 50 Prozent aller Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder. Davon ausgenommen sind Entschädigungen für Fahrtkosten, Kinderbetreuung und Verdienstausschlag.
- (3) Wird die Aufwandsentschädigung unregelmäßig geleistet, vereinbart die Mandatsträger\*in mit dem/der Schatzmeister\*in eine monatliche Vorauszahlung. Nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres können der/die Schatzmeister\*in und die Mandatsträger\*in eine Anpassung der monatlichen Vorauszahlung auf Basis der im abgelaufenen Jahr unter der Annahme vollständiger Teilnahme an den Sitzungsterminen erhaltenen Entschädigungen vereinbaren.
- (4) Aus besonderen Härtegründen kann eine Reduzierung der Abgaben bewilligt werden. Über die Reduzierung entscheidet der Vorstand auf Antrag. Die Reduzierung kann jeweils längstens für die Dauer eines Jahres bewilligt werden.
- (5) Bei Streitigkeiten über die Mandatsträger\*innenabgaben ist gegen die Entscheidung des Vorstandes die Anrufung des Kreisparteitages möglich.
- (6) Die Einhaltung der Abführung der Mandatsträger\*innenabgaben wird dem Kreisparteitag jährlich im Rahmen des Rechenschaftsberichtes und bei einer erneuten Kandidatur mitgeteilt.
- (7) Die Mitgliederversammlung der Linken Region Hannover legt die Punkt 1 bis 6 dem Landesparteitag der Linken Niedersachsen zur Beschlussfassung vor.

### **Begründung:**

Kommunale Abgeordnete führen keine hauptberufliche sondern eine ausschließlich ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit aus. Um Nachteile durch die Tätigkeit auszugleichen haben die Abgeordneten Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, dazu gehören Aufwendungen für die Kinderbetreuung und ggf. ein nachgewiesener Verdienstausschlag, die genau wie die Fahrtkosten nicht Teil der pauschalen Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes sind. Die übrige Aufwandsentschädigung, ob pauschal oder als Sitzungsgeld gezahlt, dient dazu, den Mehraufwand, der durch ein Mandat entsteht, zu kompensieren.

Dieser Mehraufwand wird in unserer Partei bislang durch den Kreisverband oder die Basisorganisationen getragen. So wurden in der Vergangenheit z.B. Veranstaltungen von Mandatsträger\*innen, Kränze für Gedenktage oder Ausgaben für Publikationen und Aktionen von Mandatsträger\*innen beim KV bzw. der BO beantragt und bezahlt, sofern die Kosten nicht über eine Fraktion abgerechnet werden konnten. Der Wahlkampf für die Erlangung eines Mandates wird durch die Partei finanziert, anders als bei Wahlkämpfen auf Bundes- und Landesebene gibt

es keinerlei staatliche Wahlkampfkostenerstattung. Es wird also Geld für die Finanzierung benötigt.